

**Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Naturschutzausführungsgesetz M-V**

## **Kartierung von Brut- und Potentialbäumen für die Art Eremit in Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) im Auftrag des StALU Mecklenburgische Seenplatte**

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Fachbehörde nach § 5 Nr.3 NatSchAG M-V informiert darüber, dass die Kartierung von Brut- und Potentialbäumen der baumbewohnenden Käferart Eremit (*Osmoderma eremita*) - nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Anlage 4 Natura 2000 LVO M-V in den nachfolgenden Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung in Auftrag gegeben wurde.

<b>GGB Nr.</b>	<b>Name des Gebiets gemeinschaftlicher Bedeutung</b>
<b>DE 2742-302</b>	<b>Mirower Holm</b>
<b>DE 2744-308</b>	<b>Wangnitzsee</b>

**Zu kartierende Bereiche des GGB DE 2742-302 „Mirower Holm“**



## Zu kartierende Bereiche des GGB DE 2744-308 „Wagnitzsee“



Ziel der Kartierungen ist die Ermittlung des aktuellen Erhaltungszustandes der Eremitenvorkommen der GGB in einem Fachbeitrag. Die Kartierungen werden bis einschließlich August 2026 durchgeführt. Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden dürfen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben nach § 9 NatSchAG M-V Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden, betreten.

Die kartierenden Personen werden ein vom StALU MS ausgestelltes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen.

Das StALU MS bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Flächennutzer die Arbeiten zu unterstützen und den Zugang auf die Flächen zu gewähren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU MS in Neubrandenburg.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Abteilung 4 – Naturschutz, Wasser und Boden

Dezernat 40 – Management Natura 2000

Anja Schlundt

Neustrelitzer Straße 120

17033 Neubrandenburg

Bodo Heise

Abteilungsleiter Naturschutz, Wasser und Boden